

Umschau

Pfarrer Dr. Holger Sonntag stammt selbst aus der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe und studierte zu Zeiten von Bischof Joachim Heubach Theologie, um sich auf das geistliche Amt in seiner Kirche vorzubereiten. Er promovierte im Neuen Testament bei Prof. Dr. Klaus Berger in Heidelberg. Dort lernte er seine jetzige Frau, damals eine Angehörige der Evangelical Lutheran Church in America (ELCA), kennen, mit der zusammen er in die USA auswanderte, wo er nach einiger Zeit wachsender Distanzierung zu den theologischen Veränderungen in der ELCA in die Lutheran Church-Missouri Synod (LC-MS) übertrat. Nach einem Studienjahr am Concordia Theological Seminary, Fort Wayne, wurde er in das Ministerium der Schwesterkirche der SELK aufgenommen, diente einige Jahre als Pfarrer in Minnesota sowie als Glied der US-Armee in Afghanistan und befindet sich in der Vorbereitung auf die Rückkehr in den Gemeindedienst in der LC-MS. Aufgrund seiner Lebensgeschichte erschien er der Redaktion besonders geeignet für die Besprechung des wichtigen Aufsatzbandes aus der Feder von Bischof Heubach. So liegt mit dem nachfolgenden, als „Umschau“ dargebotenen Text nicht nur eine Buchrezension, sondern auch eine Würdigung eines der letzten und größten deutschen lutherischen Landesbischöfe des 20. Jahrhunderts vor, der bis ins hohe Alter weit ins unionsfreie Luthertum hinein gewirkt hat und dem auch einige Redakteure und Leser unserer Zeitschrift ihre theologische Prägung mit verdanken. (A.W.)

Holger Sonntag:

Weise mir, Herr, deinen Weg.
In memoriam Joachim Heubach (1925–2000):
Theologe – Prediger – Bischof.
Hg. von W. Führer und A. I. Herzog. Freimund,
Neuendettelsau 2010, 190 Seiten, 14,50€

Zwischen 1979 und 1991 stand Dr. Joachim Heubach der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe als ihr Bischof vor. Im Jahr 2000 verstarb er. Zehn Jahre nach seinem Tod erschien der hier vorzustellende Band zu seinem Andenken. Die Herausgeber haben hier einige charakteristische Schriften und Predigten Heubachs gesammelt. Diese wurden ergänzt durch einige Reflexionen über Heubach und sein Wirken, die einige seiner Weggefährten beisteuerten.

Bischof Heubach ist, wohl auch über die EKD hinaus, am besten bekannt als der letzte Bischof einer deutschen lutherischen Landeskirche, der die Ordination von Frauen zum Pfarramt verweigerte. Dankenswerterweise veröffentlicht diese Aufsatzsammlung nun die Thesen, die Heubach als Gesprächsgrundlage zum Thema Frauenordination dienten. Man kann dort selbst nachlesen, daß sich seine

Gegnerschaft nicht einem verstaubten Traditionalismus verdankte, sondern eine solide biblische Grundlage hatte. Dort weist er scharfsichtig darauf hin, daß sich das Drängen auf die Frauenordination im westlichen Protestantismus seit den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts nicht biblischen Argumenten verdankte, sondern veränderten gesellschaftlichen Befindlichkeiten nach dem 2. Weltkrieg, denen die Kirche angeglichen werden sollte. Entsprechend verhalten gewichtige theologische Argumente gegen diese neumodische Praxis ungehört. Synodale Versammlungen stimmten regelmäßig für sie, trotz der nicht vorhandenen biblischen Basis.

Auf der Grundlage von Ps. 25,4 wies Heubach daher die schauburg-lippische Landessynode in einer Predigt darauf hin, wie sich diese Synoden (vom Griechischen für „zusammengehen“), oft als „Kirchenparlamente“ bezeichnet, im demokratischen Sinne mißverstehen. Sie werden daher zu Versammlungen von solchen, die mit denen gehen, die ihre Meinung teilen, obwohl sie doch Versammlungen derer sein sollten, die in Eintracht mit dem Herrn auf dem Pfad seines Wortes unterwegs sind und so die Kirche auf diesem Pfad leiten.

Wie Heubach von seinen zahlreichen ökumenischen Kontakten und einer entsprechend unprovinziellen Perspektive her wußte: Kirchliche Entscheidungen, die auf einer solchen demokratischen Basis gefällt werden, konnten den ohnehin schwierigen Gesprächen zwischen den getrennten Kirchen, besonders mit Rom und der Orthodoxie, nicht dienlich sein. Und er wußte auch, daß solche Entscheidungen die Eintracht innerhalb der Kirchen untergraben würden.

Für ihn war Frauenordination also nicht nur ein Problem der „äußeren Ordnung“ der Kirche, wo man in der Freiheit eines Christenmenschen ohne Bindung an Schrift und Bekenntnis handeln könnte. Vielmehr sah er in der feministischen Theologie, die der Frauenordination eine theologische Basis verschaffen sollte, eine grundlegende Uminterpretation der Schrift, die nicht mit dem Schriftprinzip der lutherischen Reformation zu vereinbaren ist.

Wie ja bekannt ist, widerstand die schauburg-lippische Landessynode allem Druck zum Konformismus, solange Heubach im Amt war. Sobald er jedoch zurückgetreten war und ein Nachfolger gewählt worden war, der, wie ich mich noch persönlich gut erinnern kann, in dieser Frage schon beim Vorstellungsgespräch „Offenheit“ signalisiert hatte, „kippte“ die Synode. Ich studierte damals bereits Theologie und war natürlich *für* die Frauenordination. Ich begrüßte den Positionswechsel meiner damaligen Landeskirche, fand aber auch, daß die Landessynode ihren früheren Bischof verraten hätte. Denn, wie gesagt, neue theologische Argumente waren ja nicht auf dem Tisch. Und neue Synodale waren auch nicht gewählt worden.

Aber so geht es halt manchmal zu in der Kirche – man ist so dem Anpassungswahn an mächtige gesellschaftliche oder theologische Bewegungen verfallen, daß man die entgegengesetzten Argumente der Schrift trotz ihrer Stichhaltigkeit nicht wahrnehmen kann. Auch das gehört zu den bleibenden

und blendenden Wirkungen der Erbsünde, die ja auch in getauften Christen nicht völlig ausgemerzt ist.

Daß Bischof Heubach die biblische Position in dieser Frage gegen beträchtlichen Druck von innen und außen treu vertreten hat, gereicht ihm gewiß zu einem ehrenhaften Andenken unter allen Christen. Das werden sicherlich jene Pfarrer besonders empfinden, die vor 1991 in Schaumburg-Lippe Asyl fanden, nachdem sie in ihren Landeskirchen wegen der Einführung der Frauenordination aus Gewissensgründen heimatlos geworden waren. Nach 1991 waren sie es dann auch in Schaumburg-Lippe.

Der vorliegende Band stellt diese Seite des theologischen und bischöflichen Wirkens Heubachs vor. Er zeigt aber auch, daß Heubach nicht monothematisch um dieses eine Problem kreiste. 1951 verfaßte er seine Dissertation über christliche Unterweisung bei Johann Amos Comenius (1592–1670). 1955 folgte die Habilitation zur Theologie der Ordination. Der Themenkreis von Katechetik und Pfarrerausbildung bildete entsprechend einen weiteren Schaffensschwerpunkt des Bischofs.

Von angehenden Theologiestudenten und Vikaren verlangte er, den Kleinen Katechismus auswendig zu kennen. In einem Gespräch in seinem Dienstzimmer, wo ich ihm dann zum ersten Mal im Jahr 1988 persönlich begegnete, wurde das Wissen dann auch tatsächlich von ihm persönlich abgefragt. Dabei muß man bedenken, daß damals auch im ländlichen Schaumburg-Lippe Luthers Katechismus, jedenfalls in der Vollform, beileibe nicht mehr „das Übliche“ im Konfirmandenunterricht war: Verkürzungen hier, Ergänzungen und Ersetzungen dort kündigten den Umbruch an, der inzwischen vollzogen ist.

Es war also der Bischof selbst, der sich in einem freundlichen Gespräch um die Zulassung von Theologiestudenten kümmerte. Diese Chefsache wurde nicht an eine Kommission delegiert, in der dann paritätisch verschiedene theologische Positionen und Strömungen vertreten sein würden. Dieses Zulassungsgespräch über den Katechismus, bei dem Heubach auch freigiebig theologische Schriften und Bücher an die angehenden Studenten verteilte, bildete den grundlegenden und tonangebenden Auftakt der Beziehung zwischen Bischof und Pastor. In dieser Beziehung verstand sich der Bischof durchaus als Seelsorger der Geistlichen seiner Landeskirche, wie aus einer Reihe von elf Thesen Heubachs zum Thema Seelsorge an Seelsorgern deutlich wird, die im vorliegenden Band veröffentlicht wurde. In dieser Reihe weist er auf die alte Praxis der Visitation von Pfarrern und Gemeinden durch den Bischof und seine Superintendenten als verheißungsvolle Alternative zu endlosen Strategie- und Krisensitzungen im Kirchenamt, die der Erneuerung des Pfarrerstandes und der Kirche dient. Schließlich kommt der Titel Bischof ja vom griechischen Wort für „Aufseher“ oder „Visitor“ (s. Apg. 20,28; 1. Per. 2,12).

Was die Ausbildung der angehenden Pastoren betraf, so verfügte Schaumburg-Lippe nicht über die finanziellen Möglichkeiten, ein eigenes

Seminar einzurichten. Für das akademische Studium blieb man also auf die üblichen Hochschulen angewiesen – zur Ergänzung wurden jedoch für schauburg-lippische Theologiestudenten die Gebühren für die freiwillige Teilnahme an Veranstaltungen der von Heubach geleiteten Lutherakademie in Ratzeburg von der Landeskirche getragen, auch wurden jährliche Freizeiten zu theologischen Themen regelmäßig und verpflichtend angeboten.

Was das Vikariat betraf, so war die Landeskirche jedoch in der Lage, etwas unabhängiger vorzugehen: Heubach sorgte dafür, daß Vikare ihr Vikariat größtenteils in den ihnen zugewiesenen Gemeinden in der Landeskirche und in Partnerkirchen in Afrika, Lateinamerika und Asien verbrachten und nicht monatelang an die anderswo üblichen Predigerseminare geschickt wurden.

In ihren Gemeinden und der regelmäßigen Folge von Gottesdienst, Predigt, Konfirmandenunterricht und Haus- und Krankenbesuch, begleitet von kürzeren Studienzeiten zu Schwerpunkten theologisch verantworteter Gemeindegarbeit mit anderen Vikaren, sollte den angehenden Pfarrern bewußt werden: In der Theologie geht es um dich (*tua res agitur*), wie er es in einem Vortrag in Erlangen unter Anlehnung an Bonhoeffer und Löhe entwickelt. Theologie besteht nicht (nur) aus den philosophischen, soziologischen und psychologischen Methoden und Themen, die ihnen an typischen deutschen evangelischen Fakultäten vermittelt wurden und werden. Bischof Heubach kannte natürlich Luthers bekannten Ratschlag hinsichtlich der dreifachen Methode, zu einem guten Theologen zu werden: Gebet, Meditation und Anfechtung. Und die erste der 95 Thesen mit ihrem Ruf zu lebenslanger Buße und Umkehr war ihm auch ein Begriff.

Angesichts des Heubachschen Habilitationsthemas und seiner Ablehnung der Frauenordination könnte mancher vielleicht denken, daß der Bischof nicht viel von der kirchlichen Laienschaft hielt. Das wäre jedoch ein Fehlschluß, wie sich an Heubachs beachtlichem Aufsatz zum Verhältnis zwischen dem Priestertum aller Christen und dem Amt des Pastors zeigt. Denn in einem Großteil des Aufsatzes geht es darum, die hohe geistliche Würde aller Christen herauszustreichen, die ihnen durch die Taufe verliehen wird. Deutlich wird so, daß das Priestertum für den Bischof ein positiver Begriff ist, der nicht vorrangig negativ – z.B. in Abgrenzung vom katholischen Opferpriestertum oder im Gegenüber zum ordinierten Amtsträger – bestimmt wird.

Das neue Sein der geistlichen Priester, einerseits, verwirklicht sich in den verschiedenen Berufen eines Christenmenschen, im Gottesdienst wie im täglichen Leben. Immer geht es darum, sich selbst Gott und dem Nächsten aufzuopfern als ein Dankopfer, das Gott im rettenden Glauben an Christus wohlgefällt. Das Pfarramt, andererseits, ist einer dieser konkreten Berufe, in denen Christen Gott und dem Nächsten dienen. Dieses Amt wurde von Christus gestiftet, um so durch die öffentliche Verwaltung der Gnadenmittel Sünder in das wahre Priestertum vor Gott zu rufen und sie in diesem zu erhalten. Und

während das Amt so dem Priestertum dient, ist es das Priestertum, nicht das Amt, das ewigen Bestand hat und seine letzte Erfüllung im ewigen Lobpreis vor Gottes himmlischem Thron finden wird.

Die Achtung des Bischofs für die theologische Reife und geistliche Würde der Christen zeigt sich konkret freilich nicht darin, daß er sich für einen weitreichenden Laienaktivismus im Gottesdienst oder in gemeindlichen bzw. synodalen Gremien einsetzte. Sie zeigt sich vielmehr in seinen hier versammelten Predigten und Aufsätzen darin, daß er regelmäßig Luthers Katechismus zitierte, der ja bekanntlich im Konkordienbuch als Laienbibel bezeichnet wird. Während dieser Katechismus, wie oben angemerkt, auch zu Heubachs Zeiten unter jungen Leuten kaum mehr zum Gemeingut in der Gemeinde gehörte, hat die ältere Generation sicher diese Zitate und Anspielungen wohl zu schätzen gewußt. Sie waren und sind ja nicht mehr und nicht weniger als der hörbare Ausdruck des gemeinsamen Glaubens.

Während andere Pastoren ihre theologische Kompetenz auf der Kanzel durch Zitate von A. de Saint Exupery, M. Heidegger, R. Bultmann, P. Tillich, K. Barth oder einem anderen, ihnen von ihrer Universitätszeit her bekannten Philosophen oder Theologen darzustellen suchten – wodurch sie sicher nicht zu geistlicher und tröstlicher Klarheit und Erleichterung in ihren Gemeinden beitrugen (Matth. 9,36!) – stellte ihr Bischof ein ganz anderes Modell theologischer Kompetenz und Lehre vor. Verankert im Katechismus, suchte er in schlichter, volkstümlicher Weise die einmal erkannte und bekannte Wahrheit des kirchlichen Bekenntnisses zu lehren, die er in seinem eigenen Konfirmandenunterricht lieb gewonnen hatte, zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen.

So führte er seine Herde immer wieder zurück zu dem Einen, was wirklich not ist, dem erfrischenden Evangelium Christi, dem Herz von Katechismus und Kirche. Wie Heubach in einem Aufsatz im vorliegenden Buch darstellt, ist dieses Evangelium eben das Mittel des Hl. Geistes, wodurch er den rettenden Glauben stiftet und erhält. Man kann sich gut vorstellen, daß es Heubachs eigene lebenslange Freundschaft mit dem Kleinen Katechismus ist, in der die beachtliche Schrifttreue, Kürze, Direktheit, tiefe Einfachheit, missionarische Natur und anhaltende Frische seiner Schriften und Predigten begründet ist.

Zusätzlich zu seinem bischöflichen Amt in Schaumburg-Lippe bekleidete Heubach noch andere Ämter, die seinem Dienst in Schaumburg-Lippe eine beachtliche ökumenische Weite und Tiefe verliehen. Er war nicht nur der Präsident des Martin-Luther Bundes, der Christen im Namen der VELKD in der Diaspora Osteuropas unterstützt – auch und gerade während des Kalten Krieges. Er war auch der EKD-Beauftragte für den Bundesgrenzschutz in unruhiger Zeit. Denn, man erinnert sich, die 1980er Jahre waren ja die Zeit der wiedererstarkenden Friedensbewegung und der aufkeimenden Umweltbewegung. Letztere äußerte sich auch in gewalttätigen Protesten gegen alles, was mit dem niedersächsischen Gorleben und der Frankfurter „Startbahn

West“ verbunden war. Dazu gehörten eben auch die Angehörigen der heutigen Bundespolizei, der hier die Landespolizeien in ihren Aufgaben zu unterstützen hatte.

Während sich andere evangelische Kirchenführer oft reflexartig auf die Seite der gegen die „Staatsmacht“ Protestierenden schlugen, kann man sich vorstellen, daß der Lutheraner Heubach hier mit lutherischen Einsichten zu Gesetz und Evangelium, aber auch zur Lehre von den zwei Regimenten Gottes, von Christperson und Weltperson, fruchtbringend und ermutigend unter den Bundespolizisten tätig war.

Während seiner letzten Amtsjahre, also während des Golfkrieges, warnte er uns pazifistisch gesonnene Studenten dementsprechend davor, mit unwirksamen Gardinenpredigten unsere Zeit und Energie zu verschwenden und nichts zum Aufbau der Gemeinde beizutragen. Nun ja, Gardinenpredigten und -briefe wurden leider trotzdem von uns verfaßt und versandt.

Schließlich zeigt der vorliegende Band noch ein weiteres Schaffensgebiet Heubachs: die schon kurz erwähnte Ratzeburger Lutherakademie, zu deren Mitbegründern er 1975 zählte und der er bis 2000 als Präsident vorstand. Diese Einrichtung ging aus Treffen zwischen deutschen und skandinavischen Theologen in den späten 60ern und frühen 70ern hervor. Sie wurde bewußt nicht an eine bestehende landeskirchliche Einrichtung angegliedert, um die Unabhängigkeit der Institution zu gewährleisten. Denn die Lutherakademie verdankte sich dem Protest gegen die Leuenberger Konkordie, die ja damals die Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen und reformierten Kirchen in Europa auf der Grundlage eines unbiblischen Kompromisses, unter anderem in der Abendmahlslehre, herstellte. Hermann Sasse (1895–1976) gehörte zu den Mitunterzeichnern des Gründungsdokuments aus dem Jahr 1974. Sasse war nicht nur einer der Professoren, die Heubach 1944–45 in Erlangen hörte. Für Sasse hatte die Lutherische Kirche in Deutschland bereits 1948 aufgehört zu existieren, als die EKD gegründet wurde, woraufhin er ja über die USA nach Australien auswanderte.

Vorhersehbarerweise wurde der neuen Einrichtung mit Schweigen seitens der meisten lutherischen Landeskirchen in Deutschland begegnet, obwohl Heubach ja seit 1979 eine dieser Kirchen als Bischof leitete. Die Programmatik der Akademie schien einfach nicht zur neu gefundenen Gemeinsamkeit mit der reformierten Kirche in Deutschland und Europa zu passen. Zudem wollten sich manche Zeitgenossen an die Sondershausener Lutherakademie erinnert fühlen, die 1932 gegründet worden war und daher in der Nähe zum Nationalsozialismus zu stehen schien. Bei manchen hallte wohl auch Karl Barths Urteil über Luther als Steigbügelhalter Hitlers nach. Eine dezidiert lutherische Position und eine dieser Position gewidmete Akademie, war also alles andere als populär.

Die anfänglichen Ziele der Akademie stellten eine Fundamentalkritik des zeitgenössischen Luthertums in Deutschland und anderswo dar. Vielleicht

war es, menschlich gesehen, nur eine Frage der Zeit, bevor diese radikale Kritik im regelmäßigen Akademiebetrieb mit seinen jährlichen Tagungen und landeskirchlichen Referenten einem milderem Ton weichen würde. Jedenfalls setzte ja nach Leuenberg ein Exodus aus den lutherischen Landeskirchen in die SELK nicht ein. Und auch Heubach, anders als sein Erlanger Lehrer Sasse, verblieb letztlich mit seiner Kirche in der Kirchengemeinschaft der EKD.

Jedenfalls verdient die Begründung für diese theologische „Erweichung“ der Lutherakademie, die F.-O. Scharbau (von 1983 bis 2000 war er Präsident des VELKD-Kirchenamtes in Hannover und hochrangiger Funktionär in der Leuenberger Kirchengemeinschaft, von 2000 bis 2007 dann als Heubachs Nachfolger Präsident der Lutherakademie Sondershausen-Ratzeburg) im vorliegenden Band präsentiert, vollste Aufmerksamkeit (151):

Manches, wie z.B. die Leuenberg-Resistenz, basierte auf damals schon überholten Positionen, über die die Entwicklung schlicht hinweggegangen ist. Im Grunde war das schon damals keine lutherische, sondern eine lutherisch vorgetragene römisch-katholische Position. ... Dahinter stand womöglich noch das alte Verständnis von der lutherischen Kirche als der eigentlich wahren Kirche, so wie es auch in der Anfangsphase der VELKD noch ziemlich pathetisch gepflegt wurde. In diesem Verständnis wurde dem Bekenntnis kirchegründende Bedeutung zugemessen, während man später angemessener von der kirchebildenden Kraft des Bekenntnisses sprach, was zwangsläufig auch die Korrektur bisheriger ökumenischer Positionen zur Folge hatte.

Sicher ist Gliedschaft in der Lutherischen Kirche nicht heilsnotwendig. Man muß sich aber doch fragen, ob „Leuenberg-Resistenz“ nur auf dieser verfehlten Grundlage möglich oder notwendig ist. Es sollte doch klar sein, daß es eben keine den Heidelberger Katechismus mit dem Kleinen Katechismus vermittelnde Position gibt, die beiden grundlegenden Werken gerecht würde. Hermann Sasse erkannte das klar und zog daraus die entsprechenden Konsequenzen.

Man muß sich daher auch fragen, ob hier nicht in emanzipatorischer Absicht eine falsche Alternative aufgebaut wird, um gegenwärtiges Handeln zu rechtfertigen. Am Ende wird hier die gleiche Hermeneutik auf das rechte Abendmahlsverständnis und seine ekklesiologischen Folgen angewandt, die man sonst von Befürwortern der Frauenordination gewohnt ist: Theologische „Positionen“ werden hier getrost auf den Schutthaufen der Geschichte geworfen, weil „die Entwicklung“ sie überholt hat. Das bedeutet, daß hier der Zeit und nicht näher bezeichneten geschichtlich-theologischen Entwicklungen der Primat über Gottes unwandelbares Wort und die lutherischen Bekenntnisse als der rechten Auslegung dieses Wortes eingeräumt wird.

Man sieht mit Schaudern, daß Leuenberg also auch in einer der Institutionen triumphiert hat, die gerade gegen diese Konkordie gegründet worden waren.

Dies symbolisiert die ganze Tragik des Wegs des landeskirchlichen Luthertums seit dem 19. Jahrhundert.

Denn ganz im Geiste Leuenbergs (und Arnoldshains) wird nun das lutherische Bekenntnis mit dem reformierten auf eine Stufe gestellt. Damit wird aber lutherische Theologie zu einer akzeptablen theologischen Schule neben anderen. Ganz wie es die Zwinglianer im 16. Jahrhundert gegen Luther wünschten, wird so die Differenz im Glauben und die faktische Teilung des einen Gotteswortes in oberflächlicher Liebe überspielt (vgl. WA 23, 79–87). Verdankt sich die nun herrschende Friedhofsruhe etwa der Tatsache, daß „die Entwicklung“ eben längst auch am Kleinen Katechismus vorbei gegangen ist und man nun gar nicht mehr weiß, was man da eigentlich mit dem Brot und Wein/Saft so zu sich nimmt?

Freilich, wenn man so mit dem Bekenntnis umspringt, muß man sich auch fragen lassen, wie man überhaupt dem grassierenden Relativismus in Lehre und Kirche, den Bischof Heubach ja so klar erkannt hatte, begegnen will, wenn man selbst relativistische Voraussetzungen angenommen hat. Wo so die Bindung an Schrift und Bekenntnis gelockert und auf das zurückgenommen wird, worauf sich „konservative“ Christen heute (noch) einigen können, wird theologische und auch bischöfliche Willkür wieder in einem Umfang möglich, wie es vor 1517 der Fall war.

Ein Paradebeispiel für die atemberaubende Gymnastik, die damit möglich geworden ist, liefert ein offener Brief an die EKD Synodalen, der 2011 von Heubachs unmittelbaren Nachfolgern im Bischofsamt in Schaumburg-Lippe, H. Hermanns und J. Johannesdotter, veröffentlicht wurde. In diesem Brief wandten sie sich gegen homosexuelle Pfarrer, während sie gleichzeitig und letztlich willkürlich die Frauenordination verteidigten! Ihr Grund? Während die Bibel „praktizierende Homosexuelle“ vom Gottesreich ausschließe, lasse sich eine solche ausdrückliche Verurteilung für Pastorinnen nicht finden. Sie bezogen sich hierbei auf 1. Kor. 14,34f, übergangen 1. Kor. 14,37f aber mit Schweigen. Zwei lutherischen Bischöfen sollte doch klar sein, daß es sicher niemals ohne (ewige) Verurteilung abgeht, wenn man ohne Reue ein Gebot des Herrn bricht.

Man wird daher wohl sagen müssen, daß sowohl weibliche als auch homosexuelle Pfarrer schwerwiegende Abweichungen von der durch Christi Stiftung selbst bestimmten Form des Amtes der Kirche darstellen. Man wird aber auch sagen müssen, daß, während die Herrn Bischöfe immerhin die Feder gegen eine gravierende Verformung des Amtes ergriffen haben, seit langer Zeit nichts Verbindliches mehr von ihnen oder anderen landeskirchlichen Lutheranern zum rechten Verständnis des Herrenmahls und den entsprechenden ekklesiologischen Konsequenzen geschrieben worden ist. Leuenbergs „reformatorischer“ Einheitsbrei scheint hier sang- und klanglos zum Grundbestand auch der lutherischen Landeskirchen geworden zu sein.

Alles in allem bietet dieser dünne Band einen eindrucksvollen Einblick in das Wirken, aber auch die tragischen Versäumnisse eines konservativen lutherischen Landesbischofs während der letzten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts. Aufgrund der Kleinheit seiner Landeskirche war er nicht mit Verwaltungsaufgaben überhäuft. Aufgrund seines theologischen Verständnisses seines Aufsichts- und Visitationsamtes ist er nicht völlig zum Opfer gremien-theologischer Lähmung geworden.

Denn er verstand sein Amt als ein pastoral-seelsorgerliches (er hatte nicht nur die erste Pfarrstelle in Bückeberg inne, sondern verstand sich auch, wie bereits gesagt, als Seelsorger aller Pfarrer seiner Landeskirche) und als ein ökumenisches, mit allen Christen auf Erden verbindendes. So verwaltete er seine Kirche in Tuchfühlung mit dem Kleinen Katechismus und dem lutherischen Bekenntnis mit beachtlichen Früchten für seine Primärberufung als Bischof im kleinen Schaumburg-Lippe.

Es ist leider nur zu wahr, was W. Führer, einer seiner damaligen theologischen Referenten und Mitherausgeber des vorliegenden Werkes in seinem Beitrag anmerkt: Aufgrund seines Verständnisses des Pfarramtes würde Dr. Heubach in keiner lutherischen Landeskirche mehr zum Bischof gewählt werden. Er würde wohl auch als Pfarrer nicht mehr „haltbar“ sein. Und nicht einmal zum Theologiestudium würde er heutzutage zugelassen werden. Scharbaus „Entwicklung“ ist auch an ihm vorübergegangen, könnte man resigniert feststellen.

Bischof Heubach war jedoch kein Freund von Resignation oder Klagen über den desolaten Zustand der sichtbaren Kirche auf Erden. Was ihn motivierte, waren nicht die aufregenden oder auch deprimierenden Statistiken oder Nachrichten aus dem weltweiten Luthertum, obwohl er sich immer sehr darüber freute, wenn der Hl. Geist durch das Evangelium Sünder zum Glauben an Christus rief. Besonders, wenn dies an unwahrscheinlichen Orten wie dem damals kommunistischen Osteuropa oder Äthiopien geschah. Was ihn antrieb, war das, was er aus Gottes Wort hörte, das er täglich mit seinen Vikaren auf Hebräisch und Griechisch studierte.

Dementsprechend stammt sein liebstes Lutherwort aus seiner Auslegung der sieben Bußpsalmen (1517/25). Zu Ps. 32,8 kann man dort als Gottesrede nachlesen (s. WA 1,171; 18,489):

Du bittest, ich soll dich erlösen. Laß es dir nicht verleiden. Lehre du mich nicht. Lehre dich auch selbst nicht. Überlaß dich mir. Ich will dir Meister genug sein. Ich will dich führen den Weg, darin du mir gefällig wandelst. Du denkst, es ist verderbt, wenn es nicht geht, wie du denkst. Dein Denken ist dir schädlich und hindert mich. Es muß nicht nach deinem Verstand, sondern über deinen Verstand hinaus gehen. Versenke dich in Unverstand, so gebe ich dir meinen Verstand. Unverstand ist der rechte Verstand. Nicht wissen,

wohin du gehst, ist recht wissen, wohin du gehst. Mein Verstand macht dich gar unverständlich. ... Siehe, das ist der Weg des Kreuzes. Den kannst du nicht finden, sondern ich muß dich wie einen Blinden führen. Darum nicht du, nicht ein Mensch, nicht eine Kreatur, sondern ich, ich selbst will dich unterweisen durch meinen Geist und mein Wort auf dem Weg, auf dem du wandeln sollst.

Es ist daher würdig und recht, billig und heilsam für jeden christlichen Pastor und Bischof und für jedes Glied des heiligen Priestertums Christi – besonders unter dem Kreuz, „wenn es nicht geht, wie du denkst“ –, mit Ps. 86,11 Gott anzurufen: „Weise mir, Herr, deinen Weg, daß ich wandle in deiner Wahrheit; erhalte mein Herz bei dem einen, daß ich deinen Namen fürchte.“ So wartet man recht im Vertrauen auf Gottes Verheißung auf die Weisung, die sich nicht in dünner Luft ereignet, sondern die einem in Gottes Wort, der heiligen Schrift, entgegentritt.